

1.) Vermerk:

Die Antragstellerin hat 2 Formularanträge eingereicht.
 Für Aktenzeichen ZK: 54627 b hat sie formularmäßig
 Erbschaftsansprüche angemeldet, die sie aus der Verfolgung
 ihres verstorbenen Bruders herleitet. Nachdem sie von Amt
 für Uiderrückholung zur Vorlage eines entsprechenden Erbscheins
 aufgefordert wurde, hat sie mit Schriftsatz vom 27.2.1956
 ausdrücklich erklärt, daß sie keine Erbsprüche nach ihrem
 verstorbenen Bruder geltend machen wolle. Der Erbschafts-
 Antrag ZK: 54627 b ist damit gegenstandslos und als
 erledigt anzusehen.

Die Antragstellerin hat Erbschaftsansprüche aus eigener Verfolgung
 für Aktenzeichen ZK: 26223 angemeldet.

2.) Z. d. A.

fg